

PRODUKTRICHTLINIE M14: FAULRAUMAUSRÜSTUNGEN

1 ALLGEMEINES

Hersteller bzw. Lieferanten von Produkten nach dieser Güteanforderung muss imstande sein, komplette Faulraumausrüstungen zu planen und zu installieren. Die einzelnen Ausrüstungsteile können entweder selbst hergestellt oder zugekauft werden. In beiden Fällen müssen diese jedoch den nachstehend angeführten Güteanforderungen entsprechen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Ausrüstungsteile:

- Gashauben
- Schwimmschlammzerstörer mit drehbarem Aufgaberohr
- Schwimmschlamm-Abzugsvorrichtungen
- Faulschlammischer
- Besteigungsöffnungen
- Wärmetauscher, ausgebildet als Schlamm-Wasser-Mantelrohr-Wärmetauscher
- Kiestöpfe, Gasfilter, Schaumfallen, Kondensatschleusen (Entwässerungen)
- Gaseinpressanlagen
- Gasfackeln
- Pumpen
- Rohrleitungen

2 SPEZIELLE NORMEN UND VORSCHRIFTEN

Hinweis:

Hinsichtlich der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und -einrichtungen wird auf ...

LESEPROBE

Die Erarbeitung der GWT-Richtlinien ist neben der Zertifizierung eine der Hauptaufgaben der GWT. Derzeit gibt es 29 gültige GWT-Richtlinien. Komplette GWT-Richtlinien (inkl. Checklisten) sind gegen einen Kostenersatz bei der Gütegemeinschaft Wassertechnik erhältlich.*

(Tel.: +43 (0)5 90 900-3296, E-Mail: gwt@fmti.at)

** für GWT-Mitglieder sind diese kostenlos.*